

Zitrone (*Citrus medica*).

1. Die Z. ist wahrscheinlich in China und Cochin-China einheimisch. Ihre Kultur breitete sich schon früh nach Westen (Medien und Persien) aus. Um 300 v. Chr. war sie bereits den Griechen als »medischer Apfel« (μηδικὸν μῆλον bei *Theophrast*) bekannt. Durch Pilger und Kreuzfahrer wurde die Z. im 13./14. Jh. in Europa weiter bekannt, nach Deutschland kam sie wohl erst im 15. Jh., woraus hervorgeht, daß die sich an die Z. knüpfenden deutschen Volksbräuche noch nicht besonders alt sein können¹⁾.

¹⁾ Schrader *Reallexikon* 2, 703 f.; Huhn *Kulturpflanzen u. Haustiere* 426 ff.; Pauly-Wissowa 3, 2, 2612; Schirch *Hdbch. d. Pharmakogn.* 2 (1917), 851 ff.; Loret *Le cedratier dans l'antiquité*. Paris 51 p. (aus: *Annal. de la Société botan. de Lyon* XVII). Volkskundlich: Schell *Einige Bemerkungen über die Z. im Glauben u. Brauch des Volkes*. In: *ZrwVk.* 1, 220–226; Jacoby (u.a.), Z., *Rosmarin usw.* In: *D. Dorfkirche*. Berlin. 4 (1909/10), 394. 483; 5 (1911/12), 44–50. 89 f. 125; Vahldieck Z. u. *Rosmarin in d. deutsch. Volkssitte*. Heimat u. Welt. Weimar 4 (1914), 91–96; Walther *Rosmarin u. Z. im schwäbischen Volksleben*. In: *Der Schwabenspiegel* 24 (1930), 246 f.; ferner *SchweizVk.* 7, 82; 8, 19 f.; 10, 45; 19, 17. 74; ARW. 21, 238 f.

2. Volkskundlich von Bedeutung ist die Sitte, daß die Teilnehmer an Begräbnissen bzw. die Le-

aufgekommen, vgl. das Kauen der aromatischen Wacholderbeeren als Vorbeugungsmittel gegen diese Krankheit. Aber als die großen Pestepidemien in Deutschland wüteten, war die Z. bei uns noch wenig bekannt. Oder galt die aromatische Z. als ein Apotropäum gegen die Totengeister, ähnlich wie stark riechende Kräuter (s. Rosmarin), die bei Begräbnissen mitgetragen wurden¹¹⁾? Oder war die herb und sauer schmeckende Z. ein Symbol der Trauer¹²⁾, vgl. Wermut? Die Z. soll auf die Auferstehung hindeuten¹³⁾. Vielleicht darf man auch an ein Totenopfer denken, da die Z. manchmal dem Toten in den Sarg gegeben¹⁴⁾ oder ins Grab geworfen wird¹⁵⁾. Ja es wird sogar vermutet, daß die bei Leichenbegägnissen mitgetragene Z. zur »künstlichen Erzeugung schmerzverzerrter Züge«¹⁶⁾ dienen könnte. Dazu wäre zu vergleichen, daß eine Anordnung zur Fronleichnamsprozession v. J. 1580 befiehlt, daß »die zwelfte Maria« recht weinen soll, und wenn sie das nicht kann, ihre Augen mit einer Pomeranzenschale anspeien soll, damit es ausgehe, als weinte sie¹⁷⁾. Zachariae¹⁸⁾ macht darauf aufmerksam, daß die indische Witwe, die ihrem Verstorbenen Gatten in den Tod folgte (Witwenverbrennung), eine Z. in der Hand zu halten pflegte. Doch hat hier wohl die Z. keine andere Bedeutung wie viele andere Gegenstände, die sie nach Berichten oder Ritualvorschriften in der Hand halten soll¹⁹⁾.

chenträger Z.n bei sich tragen²⁾). In Naumburg an der Saale erschienen i. J. 1432 die Kinder in weißen Sterbegewändern, in der rechten Hand eine Z., um den Hussiten Prokop um Gnade anzuflehen³⁾). Ob ein Zusammenhang mit der Z. als Leichenfrucht besteht oder ob die Z. ein »Symbol der Unschuld« (Kinder!) ist, läßt sich nicht entscheiden. Auffällig ist der Brauch aus einer Zeit, wo die Z. in Deutschland sicher noch eine seltene Frucht war. Die Sitte, daß die Leichenträger eine Z. bekommen, ist sehr verbreitet und hat sich bis in die neueste Zeit erhalten⁴⁾). Auch der Pfarrer, der Lehrer und andere Trauergäste erhalten eine Z.⁵⁾. Nicht selten bekommt auch der Tote selbst eine Z. in die Hand⁶⁾). Auch auf das Grabkreuz wird in der Gegend von Aalen (Württemberg) eine Z. mit Rosmarinzweig gesteckt⁷⁾, in Oberndorf (Stadt) und in der Pfalz wird sie ins Grab geworfen⁸⁾). Die Bedeutung der Z. beim Leichenbegägnis ist viel umstritten. Vielleicht sollte diese aromatisch riechende Frucht ursprünglich den Leichengeruch übertäuben oder ihre Träger vor Ansteckung schützen⁹⁾). Eine Notiz aus dem Jahre 1608 aus Wahren bei Leipzig besagt, daß die Leiche eines ertrunkenen und erst nach 6 Monaten aufgefundenen Spielmannes so übel gerochen habe, daß die Zeugen, der Richter, der Landschreiber und der Landknecht je eine Z. erhalten hätten¹⁰⁾). Vielfach wird behauptet, der Brauch wäre in den Pestzeiten

Auf Sizilien streut man die Blätter der mit der Z. nahverwandten Orange auf die Totenbahren²⁰⁾). – Nach einem alten Aberglauben verliert man den Geruch, wenn man an einer Z., die man einem toten Kind in den Sarg gegeben hat, riecht²¹⁾), vgl. Grabblumen (3, 1105).

²⁾ Sieber Z.n bei Begräbnissen. In: *MitteldBlfVk.* 4 (1929), 68–72. ³⁾ ZfrwVk. 5, 263. ⁴⁾ Juhn *Erzgebirge* 127; ZfrwVk. 5, 262; Höhn *Tod* 340; ZfVk. 9, 89; SchwVk. 7, 82. 84 f. (viele Literaturangaben!). ⁵⁾ Z.B. *MitteldBlfVk.* 1, 143; 4, 68 ff.; Blätt. f. pfälz. Kirchengesch. 6 (1930), 34. ⁶⁾ Höhn *Tod* 321; SchwVk. 7, 84; Sudetend. Zs. f. V. 1 (1928). 219. ⁷⁾ Höhn *Tod* 348. ⁸⁾ Ebd. 340; SchwVk. 7, 84. ⁹⁾ ZfVk. 14, 199; SchwVk. 7, 84; ZfrwVk. 5, 262; vgl. dagegen ZfVk. 35/36, 273. ¹⁰⁾ *MitteldBlfVk.* 4, 70. ¹¹⁾ ZfVk. 14, 200. 397. ¹²⁾ SchwVk. 8, 19. ¹³⁾ Juhn *Erzgebirge* 127. ¹⁴⁾ Juhn *Erzgebirge* 125. ¹⁵⁾ Höhn *Tod* 340. ¹⁶⁾ Schirch *Handb. d. Pharmakogn.* 2 (1917), 853. ¹⁷⁾ Schmeller *BayWb.* 2, 395. ¹⁸⁾ ZfVk. 14, 201 ff. ¹⁹⁾ Ebd. 397. ²⁰⁾ Pitre *Usi* 3, 278. ²¹⁾ Im Ansbachischen: *Journ. v. u. f. Deutschland* 3 (1786), 2, 432 = *Hovorka u. Kronfeld* 2. 4.

3. Viel seltener erscheint die Z. in Hochzeitsbräuchen. In der Niederlausitz legt die Braut vor der Trauung zwei Z.n auf den Altar, in Hela (Westpreußen) nach der Trauung eine Z. für den Pfarrer²²⁾). Im Magdeburgischen trägt eine der Brautjungfern zwei Z.n und opfert sie für den Geistlichen auf dem

Altar²³⁾. Der Hochzeitslader hat eine Z. in der Hand²⁴⁾. Auch sonst spielt die Z. bei Hochzeiten eine Rolle²⁵⁾. Ist hier die Z. ähnlich wie der Apfel ein erotisches Symbol²⁶⁾ oder ist sie ein Apotropäum²⁷⁾, vgl. auch Rosmarin. In Hessen wurde bei Hochzeiten von einer Jungfrau der einen Apfel oder meist eine Z. im Maule haltende Schweinskopf durch das ganze Dorf getragen²⁸⁾. Die Mohammedaner Südindiens zerschneiden eine Z. in Stücke und werfen sie über den Kopf des Bräutigams, um die bösen Geister zu verscheuchen²⁹⁾. – Übrigens ist es auch hier und da Sitte, daß die Konfirmanden bzw. die Erstkommunikanten eine Z. in der Hand halten³⁰⁾. In Thaur (bei Innsbruck) ist es Brauch, dem auffahrenden Heiland am Christi Himmelfahrtstag ein Zweiglein von einem Z.nbaum mit einer grünen Frucht in die Hand zu stecken³¹⁾.

²²⁾ ZfVk. 10, 244. 336. ²³⁾ Ebd. 352.

²⁴⁾ MschlesVk. 5, 52. ²⁵⁾ Pollinger *Landshut* 254; Alemannia 24, 147; Pfälz. Museum 41 (1924), 76 f.

²⁶⁾ ZfVk. 10, 352. ²⁷⁾ ZfVk. 14, 200. ²⁸⁾ Mühlause Hessen 205 = Wuttke 290 § 425, vgl. Höfler *Weihnacht* 13; ZfVk. 14, 199. ²⁹⁾ ZfVk. 14, 399. ³⁰⁾ ZfVk. 14, 199; SchwVk. 7, 84 f. ³¹⁾ Tiroler Heimatbl. 1925, H. 7, 13.

4. In der Sympathie medizin bestreicht man einen Kranken mit einer ganzen Z.nschale und legt sie auf einen Weg; wer sie aufnimmt, bekommt die

Krankheit (Thüringen)³²⁾. Auch nimmt man eine halbe Z., läßt den Saft über die Warze fließen und vergräbt dann die Schale bei der linken Hausecke. Wenn die Schale verfault ist, vergehen auch die Warzen³³⁾. Fieberkranke ließ man tüchtig schwitzen, band ihnen wohl auch eine Z. um den Hals und um eine Hand³⁴⁾. Die Z. sollte wohl die Krankheit »aufnehmen«.

³²⁾ Wuttke 325 § 482. ³³⁾ SchwVk. 10, 33.

³⁴⁾ ZfrwVk. 10, 186.

Marzell.